



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 28.06.2016 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

266. Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Englische Übersetzung: Principles of Business Administration

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegendes Wissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und die Grundlagen des Managements zu vermitteln und ihnen somit im Berufsbewerbungsprozess einen Vorteil zu verschaffen.

Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche Sachverhalte grundlegend zu erfassen, Problemstellungen und Aufgabenstellungen innerhalb und rund um ein Unternehmen zu verstehen und mit den Kenntnissen aus ihrem Hauptstudium zu verknüpfen.

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen richtet sich an alle Studierenden, die ihr Studium um eine wirtschaftliche (Basis-) Komponente erweitern und sich grundlegende Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft aneignen wollen. Weiters richtet sich das EC gemeinsam mit dem EC „Betriebswirtschaftliche Methoden“ an all jene Studierende der Universität Wien, die ein nicht wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium betreiben, später aber in das Masterstudium „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“ oder „Banking und Finance“ einsteigen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft oder das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Grundlagen gliedert sich in 3 Pflichtmodule. Diese Pflichtmodule sind:

| PM 1 | Grundlagen der Betriebswirtschaft (Pflichtmodul) | 5 ECTS-Punkte |
|--|---|----------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre im Spektrum der Sozialwissenschaften. Insbesondere gibt das Modul einen Überblick über Anwendungen und Einsatzbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Teilbereiche: Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzanalyse. Das zuletzt genannte Gebiet wird insbesondere unter dem Aspekt der Erfassung und der informatorischen Verdichtung der im betrieblichen Wertschöpfungsprozess entstehenden Geld- und Leistungsströme behandelt. Das Modul informiert über die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiums sowie die potentiellen Berufsfelder von Betriebswirten. | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt | |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS) | |
| Sprache | Deutsch | |

| PM 2 | Managementgrundlagen I (Pflichtmodul) | 4 ECTS-Punkte |
|--|---|----------------------|
| Teilnahmevoraussetzung | PM 1 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse aus dem Modul PM 1 vor allem im Bereich der Unternehmensführung (Unternehmensorganisation, Personalwesen,...etc.). | |
| Modulstruktur | <u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> | |

| | |
|--------------------------|--|
| | VO ABWL Unternehmensführung I, 3 ECTS, 2 SSt Selbständige Lektüre, 1 ECTS |
| Leistungsnachweis | Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS) |
| Sprache | Deutsch / Englisch (B2) |

| | | |
|--|---|----------------------|
| PM 3 | Managementgrundlagen II (Pflichtmodul) | 6 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | PM 1 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden eignen sich weitere Managementkompetenzen nach Wahl in den Bereichen Buchhaltung, Marketing oder Produktion und Logistik an. | |
| Modulstruktur | Wahllehrveranstaltungen (2 von 3): VO Buchhaltung, np, 3 ECTS, 2 SSt (np) VO Marketing I, np, 3 ECTS, 2 SSt (np) VO Produktion und Logistik I, np, 3 ECTS, 2 SSt (np) | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (6 ECTS) | |
| Sprache | Deutsch / Englisch (B2) | |

§ 5 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden ausschließlich nicht-prüfungsimmanente (np) Vorlesungen abgehalten. Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Dienen Vorlesungen lediglich der Vorbereitung auf eine Modulprüfung, so wird das entsprechende Modul nicht durch die Lehrveranstaltungsprüfungen, sondern durch die Modulprüfung abgeschlossen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Englische Titel der Module:

PM 1 – Introduction to Business Administration

PM 2 – Principles of Management I

PM 3 – Principles of Management II